

Beschlüsse der Regionalkommission Baden-Württemberg vom 8. Juli 2008

Auf ihrer Sitzung am 7. und 8. Juli 2008 hat die Regionalkommission Baden-Württemberg folgende Einigung erzielt:

1. Die Regionalkommission (RK) Baden- Württemberg beantragt beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMA), dass für die Pflegebranche Baden-Württemberg die AVR für die ungelernten Pflegekräfte und pflegenahen Servicedienste über das Entsendegesetz für allgemeinverbindlich erklärt werden.
2. Die RK Baden-Württemberg nimmt mit dem Deutschen Caritasverband und den DiCV's Freiburg und Rottenburg-Stuttgart Gespräche auf, um verbindliche und einklagbare Garantien für die Tariftreue im 3. Weg zu erreichen.
3. Sie nimmt ebensolche Gespräche auf mit den (Erz-) Bischöfen Zollitsch und Fürst bzw. deren Generalvikare.
4. Die Garantieerklärungen nach Ziffer 2 und 3 sollen zeitgleich mit den Beschlüssen der RK zu den unter Ziffer 5 genannten Berufsgruppen Gültigkeit erhalten.
5. Bei Vorliegen entsprechender Garantieerklärungen beantragt die RK bei der Bundeskommission der AK, die Beschlusskompetenz für die Vergütungsgruppen 9a (mit Ausnahme der Ziffer 1c) 12 und Kr 1 und Kr 2 (mit Ausnahme der Ziffern 1 und 2).
6. Die Regionalkommission B-W übernimmt die Mittelwerte aus dem Beschluss der Bundeskommission mit den folgenden Modifizierungen:
 - a. Das Erhöhungsvolumen das von der Bundesebene für das gesamte Jahr 2008 beschlossen wurde, wird allein auf die Monate Juli bis Dezember des 2. Halbjahres umgelegt. Dies betrifft nicht die Anlage 7 AVR.
 - b. Die Erhöhung der Wochenarbeitszeit im Jahr 2009 wird auf den 01.01.2010 hinausgeschoben. Dies entspricht 0,4% der gesamten Jahresarbeitszeit. Im Umfang dieses Volumens wird die Vergütung 2008 in den Monaten Juli und August wertgleich entsprechend reduziert.
7. Für Mitarbeiter, die unter Anhang C fallen, gelten die Vergütungs- und Arbeitszeit-änderungen entsprechend.
8. Dieser Beschluss tritt zum 01.01.2008 in Kraft